



JAN VON HOLLEN

VORLESE WETTBEWERB 2023/24

Infos zu Regionalentscheiden.
Starten Sie mit in die neue Runde
und finden Sie die besten
Vorleser*innen Ihrer Region.

Stiftung
Buchkultur und Leseförderung
Börsenverein des Deutschen Buchhandels



**SEIT 1959
JAHR FÜR JAHR**

**600 000
SCHÜLER*INNEN**

**7000
SCHULEN**

**700
REGIONALE
EVENTS**

**1
BUNDESFINALE**

Der Vorlesewettbewerb 2023/24

Ein Klassiker der Leseförderung und einer der größten Wettbewerbe für Schüler*innen Deutschlands

Für alle *sechsten Klassen* ab Oktober an den Schulen

Über *vier Etappen* zum Finale

Regional und *dezentral* – in jeder Stadt, in jedem Landkreis

Tausendfache *Medienpräsenz* – große Reichweiten

Ihr Weg zur Veranstaltung

Einfach dem zugesandten Link folgen und die Teilnahme für Ihre Region(en) bestätigen.

Danach ist das Veranstaltungsportal mit den *Service-Seiten* sowie allen wichtigen Infos und Dokumenten für Sie aktiviert.

Sobald die Teilnahmeliste für Ihre Veranstaltung hinterlegt ist, erhalten Sie eine E-Mail-Nachricht.

Außerdem online: Materialbestellung, Siegermeldung, Verwaltung Ihrer Daten

Hinweise zu DSGVO und personenbezogenen Daten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Termine und Fristen für Stadt-/Kreisveranstaltungen

Bis 15. Oktober 2023
verbindlich zusagen

Anfang Januar 2024
die Liste der Teilnehmer*innen am Stadt-/Kreisscheid im Veranstaltungsportal abrufen

Februar 2024
Stadt-/Kreisscheide durchführen

Zwei Wochen vor der Veranstaltung
online kostenlose Werbemittel und Preise bestellen

Bis 29. Februar 2024
Ihre*n Stadt-/ Kreissieger*in online im Veranstaltungsportal melden

Termine und Fristen für Bezirksveranstaltungen

Anfang März 2024
Liste der Teilnehmer*innen am Bezirksentscheid abrufen, Termin mitteilen und kostenloses Aktionspaket bestellen

Zwischen Mitte März und Mitte April 2024
Bezirksentscheide durchführen

Bis 22. April 2024
Bezirkssieger*innen anmelden

Wettbewerbskalender

November/Dezember 2023
Klassen- und Schulentscheide

15. Dezember 2023
Anmeldeschluss Schulsieger*innen unter vorlesewettbewerb.de

Februar 2024
Stadt-/Kreisscheide

März/April 2024
Bezirksentscheide

Bis Mitte Mai 2024
Landesentscheide

Juni 2024
Bundesfinale in Berlin

FAKTEN UND FRISTEN



Information zum Datenschutz DSGVO und Umgang mit personenbezogenen Daten

Hinweise für Veranstalter*innen von Regionalscheidungen

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 gelten neue Richtlinien für den Umgang mit Teilnehmerdaten, insbesondere bei Kindern unter 16 Jahre.

Seither dürfen seitens der Schule keine personenbezogenen Daten von Schüler*innen mehr an den Börsenverein weitergegeben werden. Daher ist ein zweistufiges Anmeldeverfahren für Schulsieger*innen vorgesehen: Die Schule übermittelt über das Meldeportal lediglich Angaben zur Klasse und gelesenen Buch des Siegerkindes sowie Kontaktdaten einer Lehrkraft. Alle weiteren Daten des Kindes (Name, Kontaktadresse etc.) müssen die Erziehungsberechtigten anschließend selbst angeben und in die Nutzung einwilligen.

Gemeinsame Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Als regionaler Veranstaltungspartner sind Sie gemeinsam mit der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins für die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verantwortlich. Einzelheiten hierzu sind in der datenschutzrechtlichen Vereinbarung (siehe Erläuterung) festgelegt, der Sie bei Ihrer Registrierung als Veranstalter*in durch einfachen Mausklick zustimmen.

Erläuterung der Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

Die DSGVO sieht ein neues rechtliches Instrument für den Fall vor, dass mehrere Beteiligte personenbezogene Daten verarbeiten. Dieses ist in Art. 26 DSGVO geregelt und ist auch von uns für den Vorlesewettbewerb einschlägig. Danach liegt zwischen den jeweiligen Veranstalter*innen und der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins eine gemeinsame Verantwortlichkeit für die Daten vor und es ist zwingend erforderlich, dass eine entsprechende Vereinbarung zwischen uns und Ihnen dazu geschlossen wird.

Wir haben eine solche Vereinbarung vorbereitet, der Sie im Verfahren der Registrierung als Veranstalter*in durch einfaches Anklicken zustimmen können. Schon von der Textmasse ist diese Vereinbarung sehr umfangreich geworden – das neue Recht ließ hier aber leider wenig Möglichkeiten, das Ganze kürzer zu fassen. Damit Sie den Überblick behalten, fassen wir die darin enthaltenen Regelungen kurz zusammen

01

Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Daten. Es wird festgelegt, welche Daten erhoben werden, wer sie erhebt, wer sie speichert, wann sie zu löschen sind und an wen sie übermittelt werden.

02

Sie als Veranstalter*in treffen bei sich selbst in eigener Verantwortung die datenschutzrechtlichen erforderlichen Vorkehrungen. Dies z. B. im Hinblick auf technischorganisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten.

03

Die Daten der Teilnehmer*innen dürfen zu keinen anderen Zwecken als zur Durchführung des Vorlesewettbewerbs genutzt werden.

04

Wir, die Stiftung Buchkultur und Leseförderung, stellen den Teilnehmenden die notwendigen Pflichtinformationen bereit. Das tun wir dadurch, indem wir das Anmeldeformular mit einer umfangreichen Datenschutzinformation versehen haben.

05

Wir, die Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins, übernehmen die Beantwortung von Anträgen, z. B. solchen auf Auskunftserteilung. Sollte sich ein*e Teilnehmer*in dazu bei Ihnen melden, leiten Sie diese Anfrage bzw. den Antrag an uns weiter. Vor der Beantwortung stimmen wir uns mit Ihnen ab.

06

Wir haben darüber hinaus eine Stelle eingerichtet, an die sich die Teilnehmer*innen mit Fragen und Anregungen zum Datenschutz wenden können. Diese ist in den Datenschutzzinformationen aufgeführt.

07

Sollte es einmal zu Datenpannen kommen, übernehmen wir die Prüfung und Bearbeitung derartiger Fälle, einschließlich der Erfüllung aller deshalb etwaig bestehender Meldepflichten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie müssen uns hierzu etwaige Datenpannen nur melden. Wir stimmen uns mit Ihnen sodann über das weitere Vorgehen ab.

Bei Fragen sprechen
Sie uns gerne jederzeit an:
069 1306 368 oder
info@vorlesewettbewerb.de



DATENSCHUTZINFORMATIONEN DER STIFTUNG BUCHKULTUR UND LESEFÖRDERUNG DES BÖRSENVEREINS DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS

(Stand: 30.10.2018)

I. Verantwortlicher; Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist:
Stiftung Buchkultur und Leseförderung
des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main
vertreten durch den Vorstand: Karin Schmidt-Friderichs,
Klaus Gravemann, Peter Kraus vom Cleff
Tel.: +49 69 13 06 0
Fax: +49 69 13 06 20 1
E-Mail: info@boev.de

II. Datenerhebung, wenn Sie mit uns in Kontakt treten

- (1) Wenn Sie mit uns per E-Mail oder über ein von uns bereitgestelltes Kontaktformular in Kontakt treten, werden die von Ihnen dabei mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse sowie ggf. Ihr Name, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer) von uns gespeichert, um Ihr Anliegen zu bearbeiten und ggf. von Ihnen gestellte Fragen zu beantworten.
- (2) Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO. Wird mit einer Kontaktaufnahme das Ziel verfolgt, einen Vertrag mit uns abzuschließen, ist Rechtsgrundlage zusätzlich Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO.
- (3) Ihren Namen als Eltern verarbeiten wir, um Sie als Erziehungsberechtigte(r), der/die seine/ihre Einwilligung erteilt hat/haben, identifizieren zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.
- (4) Die anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder wir schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

III. Gemeinsame Verantwortlichkeit

- (1) Die Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels sowie die Veranstalter der Regional-, Bezirks- und Landesentscheide sind gemeinsam für die Verarbeitung der erhobenen Daten verantwortlich („verantwortliche Stellen“). Hierzu haben die Stiftung Buchkultur Leseförderung und die jeweiligen Veranstalter eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO zur gemeinsamen Verantwortlichkeit getroffen. Entsprechend dieser Vereinbarung ist die Stiftung Buchkultur und Leseförderung der Ausrichter, Organisator und Koordinator des Vorlesewettbewerbs. Die Veranstalter der Regional-, Bezirks- und Landesentscheide führen die Entscheide vor Ort in eigener Verantwortung durch. In diesem Rahmen erhält der jeweilige Veranstalter die Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung als Lehrer mitgeteilt haben (z.B. um Sie einzuladen oder um zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung offene Fragen unmittelbar zu klären).
- (2) Die Stiftung Buchkultur und Leseförderung und die Veranstalter der Regional-, Bezirks- und Landesentscheide sind jeweils selbst dafür verantwortlich, ein Verfahrensverzeichnis zu führen, Datenschutzfolgeabschätzungen durchzuführen oder die zuständigen Aufsichtsbehörden in Zweifelsfragen einzubeziehen. Alle verantwortlichen Stellen treffen selbst angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis, dass die Verarbeitung der Daten den

einschlägigen rechtlichen Bestimmungen entsprechend erfolgt. Beim Verdacht von Datenschutzverletzungen sowie im Falle von Störungen im Betriebsablauf, die Gefahren für die erhobenen Daten darstellen können, benachrichtigen sich die verantwortlichen Stellen wechselseitig. Sollte aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung die Meldung eines Datenschutzverstößes an die Aufsichtsbehörden oder an den Teilnehmer erforderlich werden, stimmen sich die verantwortlichen Stellen untereinander über den Inhalt der Meldung ab.

- (3) Sie können die Ihnen zustehenden Rechte sowohl gegenüber Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels als auch dem jeweiligen Veranstalter der Regional-, Bezirks- und Landesentscheide geltend machen.
- (4) Die Stiftung Buchkultur und Leseförderung ist für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Ihnen zustehenden Rechte zuständig (z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, vgl. auch unten Punkt XI). Die von Ihnen kontaktierte Stiftung Buchkultur und Leseförderung führt Ihr geltend gemachtes Anliegen eigenständig durch. Sie prüft z.B. einen geltend gemachten Auskunftsanspruch, trägt die notwendigen Informationen zusammen und antwortet Ihnen.
- (5) Im Falle einer Geltendmachung von Rechten informieren sich die verantwortlichen Stellen jeweils gegenseitig und unterstützen einander in der Erfüllung solcher Ansprüche. Die verantwortlichen Stellen führen über die dabei anstehenden Schritte jeweils Einigkeit untereinander herbei.
- (6) Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, haben die Stiftung Buchkultur und Leseförderung und die Veranstalter der Regional-, Bezirks- und Landesentscheide folgende Stelle eingerichtet, an die Sie sich wenden können:
Stiftung Buchkultur und Leseförderung
des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 13 06 0
E-Mail: datenschutz@boev.de

IV. Verarbeitung von Daten durch externe Dienstleister

Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

V. Datenverarbeitung in der Börsenvereins-Unternehmensgruppe

- (1) Bereiche der Börsenvereins-Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Aufgaben der Datenverarbeitung für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen und auch für uns zentral wahr. Soweit eine vertragliche oder sonstige geschäftliche Beziehung oder eine Beziehung im Hinblick auf die Durchführung und Erreichung unserer satzungsmäßigen Zwecke zwischen Ihnen und uns oder zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten zentral verarbeitet werden. Dies geschieht etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für das In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Bearbeitung von Post. Nähere Informationen zu den in der Gruppe verbundenen

Unternehmen finden Sie hier:

<https://www.boersenverein.de/de/portal/Wirtschaftstoechter/158237>. Nähere Informationen zur Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels finden Sie hier:

<https://www.boersenverein.de/boersenverein/stiftung-buchkultur-und-lesefoerderung/>

- (2) Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.

VI. Weitere Empfänger von personenbezogenen Daten

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger oder Strafverfolgungsbehörden).

VII. Ihre Datenschutzrechte

- (1) Sie können unter der oben unter I. genannten Adresse Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung von Daten verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben. Zudem haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung der Ihre Person betreffenden Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Außerdem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann auch ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.
- (2) Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

VIII. Dauer der Datenspeicherung; Hinweis auf steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten

- (1) Sofern in diesen Datenschutzinformationen nicht gesondert angegeben, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.
- (2) Es kann vorkommen, dass wir personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu drei Jahren). Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.
- (3) Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Solche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch oder steuerrechtlichen Vorschriften und sehen Fristen von bis zu zehn Jahren vor. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO.